

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016

Überplanmäßig/außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 83 Abs. 1 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet nach § 8 der Haushaltssatzung 2016 der Kreiskämmerer im Einzelfall bis zu 150.000 EUR. Sie sind dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen. Darüber hinausgehende Beträge bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen, gelten in jedem Fall als unerheblich. Im Rahmen der Bildung von Budgets (§ 21 GemHVO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung) können Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Entscheidung trifft der Kreiskämmerer. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten allerdings **nicht** als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Budget	Erläuterung	Betrag	§ 83 (1) GO NRW	§ 21 (2) GemHVO NRW
01 - Soziales	Zu viel abgerufene ALG II-Bundesmittel sind dem Bund zu erstatten.	920.023,42 €		X
	Mehraufwendungen für Krankenhilfe im Rahmen des AsylbLG werden durch die Städte und Gemeinden erstattet.	472.473,93 €		X
	Für die interne Verrechnung der ADV-Kosten werden Mittel zur Verfügung gestellt, die durch entsprechende Mehrerträge gedeckt sind.	1.500,00 €		X

Budget	Erläuterung	Betrag	§ 83 (1) GO NRW	§ 21 (2) GemHVO NRW
02 - Jugend und Familie	Der Mehrbedarf bei den Investitionskostenzuschüssen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit kann durch Minderauszahlungen bei dem Erwerb von Grundstücken (Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen) gedeckt werden.	8.000,00 €	X	
	Der Mehraufwand für sonstige Dienstleistungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ist durch Mehrertrag aufgrund der Landeszuweisung zu Projekten der Kinder- und Jugendförderung gedeckt.	34.720,00 €		X
	Erhöhte Landeszuweisungen für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze berechtigen zu entsprechenden Mehrauszahlungen.	283.333,00 €		X
	Mehraufwendungen, die im Rahmen der Förderung der Tagesbetreuung von Flüchtlingskindern entstehen, sind gedeckt durch entsprechende Landeszuweisungen.	10.000,00 €		X
	Die Mittelbereitstellung im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist insgesamt gedeckt durch Mehrerträge bei den Landeszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen/Kindertagespflege.	1.110.000,00 €		X
	Für die rechtzeitige Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen Anfang Januar 2017 wurden im Dezember 2016 Mittel zur Verfügung gestellt. Über die Funktion der Rechnungsabgrenzung wird der Aufwand nach 2017 übertragen.	3.671.851,00 €	X	

Budget	Erläuterung	Betrag	§ 83 (1) GO NRW	§ 21 (2) GemHVO NRW
04 - Gesundheit	Mehraufwendungen für Zuschüsse an Einrichtungen, Gruppen (Kontaktstellen) können durch Minderaufwendungen bei der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV (Budget 07 - Verkehr) gedeckt werden.	54.000,00 €	X	
05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	Aufgrund einer Spende können Mehraufwendungen bei den sonstigen Sachleistungen Förderschulen getätigt werden.	1.000,00 €		X
	Mehraufwendungen für den Betrieb der OGS werden zum Einen gedeckt durch entsprechende Zuwendungen und zum Anderen überplanmäßig bereit gestellt.	44.191,13 €	X	X
06 - Natur und Umwelt	Mehrauszahlungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz sind gedeckt durch entsprechende Ersatzgeldeinzahlungen.	96.000,00 €		X
07 - Verkehr	Aufgrund einer Rückforderung aus der Schlussabrechnung 2011 sind zusätzliche Erträge in Höhe von 328.091,95 EUR für die Ausbildungsverkehr-Pauschale eingegangen, die zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.	328.091,95 €		X
	Für die Abrechnung der Verkehrsleistungen mit der RVM werden Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt.	12.726,26 €	X	

Budget	Erläuterung	Betrag	§ 83 (1) GO NRW	§ 21 (2) GemHVO NRW
08 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	Die Mehraufwendungen bei den allgemeinen Geschäftsaufwendungen im Rahmen des anlagenbezogenen Immissionsschutzes werden gedeckt durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren der Bauaufsicht.	35.000,00 €		X
09 - Geoinformation und Liegenschaftskataster	Mehraufwendungen, die im Rahmen der Modernisierung des Liegenschaftskatasters zum Aufbau der Amtlichen Basiskarte entstehen, werden durch Kostenerstattungen des Landes NRW für diesen Zweck gedeckt.	38.000,00 €		X
10 - Sicherheit und Ordnung	Mehrauszahlungen bei den Sicherheitsleistungen sind gedeckt durch zuvor eingezahlte Sicherheitsleistungen in dieser Höhe.	60.000,00 €		X
	Eine Mittelbereitstellung im Produkt "Bevölkerungsschutz" kann durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Produkt "Allgemeine Ordnungsangelegenheiten" gedeckt werden.	3.747,02 €		X
	Mittelbereitstellung für eine investive Korrekturbuchung im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten im Produkt "Rettungsdienst".	29.124,72 €	X	
ZA - Kreispolizeibehörde	Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren berechtigen zu Mehraufwendungen für Repräsentation/Bewirtung.	56,00 €		X

Budget	Erläuterung	Betrag	§ 83 (1) GO NRW	§ 21 (2) GemHVO NRW
11 - Querschnitts-funktionen, zentrale Dienste	Vom Land wurden Mittel für Soforthilfeleistungen zur Milderung von Notständen infolge der Starkregenereignisse im Juni zur Verfügung gestellt, sodass die in diesem Rahmen entstehenden außerordentlichen Aufwendungen vollständig gedeckt sind.	1.935.500,00 €		X
	Mehrerträge bei den Teilnehmerbeiträgen der AG Unterstützungsangebote Kinder/Jugendliche ermöglichen entsprechende Mehraufwendungen.	3.510,00 €		X
	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für einen anteiligen Abfindungsbetrag an den Versorgungslasten an das Land.	48.076,11 €	X	
	Mehraufwendungen für Maßnahmen zur "Vereinbarkeit Familie und Beruf" werden gedeckt durch Kostenerstattungen in dieser Höhe.	1.100,00 €		X
	Mehraufwendungen für den Personalarzt können mit erhöhten Kostenerstattungen im Produkt "Personalservice" gedeckt werden.	3.000,00 €		X
	Bei der Repräsentation/Bewirtung sind zusätzliche Aufwendungen entstanden, die ebenfalls mit erhöhten Kostenerstattungen im Produkt "Personalservice" gedeckt werden können.	1.500,00 €		X
	Die nicht geplante Erstattung der Aufwendungen für ein Gewinnspiel rechtfertigt Mehraufwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.	500,00 €		X
	Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren berechtigen zu Mehraufwendungen im Bereich Abfallwirtschaft.	784.542,09 €		X
12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen	Mehraufwendungen für Schadensfälle werden zum Einen durch Versicherungsleistungen und Erträge der GVV und zum Anderen durch sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge im Bereich Einkauf und Logistik gedeckt.	10.389,77 €		X
	Die überplanmäßige Mittelbereitstellung bei den Aufwendungen für Porto und Frachten wird gedeckt durch Minderaufwendungen hinsichtlich des Bürobedarfs (Budget 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport).	5.000,00 €	X	
Gesamt		10.006.956,40 €	3.859.180,22 €	6.147.776,18 €

Anmerkung:

Unberücksichtigt bleiben in dieser Übersicht Rückstellungs- und Ermächtigungsbildungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 angefallen sind.